

## Junge Bauernfamilie richtig absichern

Guido Lenz\* baut einen neuen Kuhstall und wird im Herbst den Hof vom Vater übernehmen. Der 28-Jährige und seine Frau Lena überlegen, wie sie sich für den Ernstfall, etwa Berufsunfähigkeit oder Tod, richtig absichern. Was Versicherungsberater Burkhard Fry grundsätzlich rät.



**Burkhard Fry**  
aus Haltern am See leitet das Team „Versicherungen“ bei der Landwirtschaftskammer NRW.

eigentlich wollte Guido Lenz ein so großes Risiko gar nicht eingehen. Doch nach einem Gespräch mit dem Wirtschaftsberater der Landwirtschaftskammer NRW hat der 28-jährige HöLa-Absolvent seine Meinung geändert. „Wir müssen den neuen Stall jetzt bauen. Meine Eltern sind noch halbwegs fit. Die Zinsen sind niedrig. Zudem haben wir genug Fläche für einen Stall mit etwa 150 Kühen.“

### 1 Mio. € von Rentenbank

Der neue Kuhstall wird, grob geschätzt, alles in allem rund 1,5 Mio. € kosten. Nach Abzug der Fördermittel (AFP) und des vorhandenen Eigenkapitals bleibt eine Summe von etwa 1 Mio. €, die Guido Lenz finanzieren muss. Seine Hausbank hat ihm ein zinsgünstiges Darlehen für Jungbauern der Landwirtschaftlichen Rentenbank vermittelt (1,8 % Zinsen, Laufzeit 20 Jahre, zwei tilgungsfreie Jahre). Der neue Stall hat zwei Melkroboter und soll im Herbst 2018 bezugsfertig sein. Ab Januar 2021 will der Jungbauer das Darlehen tilgen. Der Abtrag wird anfangs 48 000 €/Jahr bzw. 4000 €/Monat betragen. „Wir schaffen das“, davon ist die ganze Familie Lenz überzeugt. Die jungen Eheleute wohnen separat in einer abgeschlossenen Wohnung auf dem Hof und haben mittlerweile zwei kleine Kinder. Doch Lena und Guido Lenz haben sich bislang kaum Gedanken gemacht, welche privaten Versicherungen sie abschließen sollten, um im Ernstfall abgesichert zu sein. Guido könnte zum Beispiel durch eine schwere Krankheit berufsunfähig werden oder sogar ums Leben kommen.

Wir haben uns darüber mit Burkhard Fry unterhalten. Der Kammermitarbeiter leitet das Versiche-



Foto: Drießen

**So könnte die Zukunft von Guido Lenz nach dem Bau des neuen Kuhstalles aussehen. Der junge Mann auf unserem Foto ist aber nicht der Jungbauer im Beitrag. Seinen Namen haben wir geändert.**

rungsteam der Landwirtschaftskammer NRW.

**Herr Fry, nach dem Bau des Kuhstalles haben Lena und Guido Lenz 1 Mio. € Schulden an der Backe. Ihr Risiko ist hoch. Woran sollten die jungen Eheleute als Erstes denken?**

Als Erstes sollten sie an das Verfassen eines Testaments und einer Vorsorgevollmacht denken. Ich empfehle den Landwirten dringend, sich dabei juristischen Rat zum Beispiel beim Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLV) zu holen. Anschließend sollten die Eheleute Lenz eventuell einen Notar aufsuchen, damit auch wirklich keine Fehler passieren oder Unklarheiten bleiben. Guido sollte klar regeln, wer in seinem Todesfall erbt und die betrieblichen Entscheidungen trifft. Eine einfache Bankvollmacht für seine Ehefrau Lena reicht nicht aus. Aus Sicht der jungen Familie wäre

es natürlich auch wünschenswert, wenn eine Übertragung des Hofes mit den Eltern und den weichen Geschwistern vollzogen oder doch zumindest geklärt worden ist. Der Übergabevertrag, das Testament, die Vorsorgevollmacht der jungen Familie und der

Eltern könnten dann in „einem Abwasch“ geregelt werden.

Doch nach unseren Erfahrungen ist es leider oft so, dass junge (und ältere) Hofbesitzer die Themen Testament und Vorsorgevollmacht

gern auf die lange Bank schieben und nichts regeln.

Das kann fatale Folgen haben, weil dann etwa nach einem Todesfall die gesetzlichen Regelungen nach der Höfeordnung im nordwestdeutschen Raum bzw. dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in den anderen Bundesländern gelten.

**Wie sieht es aus, wenn Guido Lenz zum Beispiel berufsunfähig oder erwerbsunfähig wird und dauerhaft als Arbeitskraft ausfällt?**

Guido ist Hauptideberberlandwirt und daher wie seine Ehefrau Lena in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) und Alterskasse (LAK) pflichtversichert. Sollte er nach einer Krankheit oder einem Unfall voll erwerbsgemindert werden, kann er nach der Hofabgabe nur mit einer Rente von bis zu 500 € von der Alterskasse rechnen. Diese Erwerbsminderungs(EM)-Rente reicht nicht aus. Die jungen Eheleute sollten daher überlegen: Wollen wir den Hof bei Erwerbsunfähigkeit des Betriebsleiters weiter bewirtschaften und zum Beispiel eine fremde Arbeitskraft einstellen? Oder müssen wir alles verpachten?

Ist eine weitere Bewirtschaftung geplant, weil „der neue Kuhstall ja bezahlt werden muss“, sollte Guido Lenz das Risiko Berufsunfähigkeit (BU) mit mindestens 2000 €/Monat absichern. Der BU-Vertrag sollte dabei mindestens bis zu seinem 60. Lebensjahr laufen. Darüber hinaus wäre natürlich wünschenswert, erhöht die Prämie allerdings deutlich. Guido Lenz sollte sich BU-Verträge mit unterschiedlichen Laufzeiten anbieten lassen. →

\* Name und Daten von der Redaktion geändert

Generell empfehlen wir Landwirten, wenigstens drei Vergleichsangebote zum BU-Schutz einzuholen. Eine Police mit 2000 €/Monat und guten Bedingungen dürfte im Schnitt etwa 1000 €/Jahr kosten. Ob Lena Lenz eine eigene BU-Versicherung benötigt, muss man individuell prüfen. Falls die junge Mutter und Bäuerin zum Beispiel im Kuhstall ganz wesentlich mitarbeitet und zum Familieneinkommen deutlich beiträgt, kann eine separate Police für sie sinnvoll sein. Bedenken sollte man in diesem Zusammenhang aber auch: Guido und Lena Lenz haben im Falle von Krankheit, Unfall, Tod sowie Schwangerschaft und Geburt (Lena) Anspruch auf einen Betriebshefener bzw. eine Haushaltshilfe. Wir empfehlen zusätzlich die Mitgliedschaft im Betriebshilfsdienst.

## Angenommen, Guido Lenz stirbt mit 30 oder 35 Jahren an den Folgen einer schweren Krankheit oder eines privaten Unfalles ...

Das Todesfallrisiko sollte Guido über eine reine Risikolebensversicherung absichern. Hier geht es um etwa 700 000 bis 800 000 €, die abzuschließen sind. Wir machen häufig folgende Erfahrung: Wenn ein jüngerer Landwirt verstirbt, können die Witwe und ihre vielleicht noch lebenden Schwiegereltern den Hof mit intensiver Viehhaltung allein kaum weiterführen. Im Regelfall wird alles verpachtet. In diesem Fall kann die Familie das Vieh, Umlaufkapital und einen Teil der Maschinen veräußern. Im vorliegenden Beispiel könnte der Absicherungsbedarf deshalb von 1 Mio. € auf vielleicht 700 000 € sinken.

Diese Summe sollte Guido Lenz mit zwei Verträgen abdecken; einen über 10 Jahre mit 350 000 € und einen Vertrag über 20 Jahre mit 350 000 €.

Warum zwei Verträge? Zehn Jahre nach dem Bau eines neuen Stalles haben viele Familien einen Teil ihrer Bankdarlehen getilgt. Somit sinkt das Risiko. Die zwei genannten Risikolebensversicherungen sollten für Nichtraucher ohne starkes Übergewicht zusammen im Schnitt nicht mehr als etwa 400 bis 500 €/Jahr kosten. Hier bieten Direktversicherer (online, ohne Außendienst) in der Regel deutlich günstigere Prämien als die örtlichen Versicherungen.

**Versicherungsberater bieten den Landwirten oft teure Paketlösungen an. Darin enthalten sind neben dem BU-Schutz Beiträge für die Altersvorsorge sowie eine Familienunfallversicherung. Was halten Sie davon?**

Gar nichts. Landwirte sind Unternehmer, keine Arbeitnehmer oder gar Beamte. In jungen Jahren bauen Unternehmer in aller Regel etwas auf. Dafür benötigen sie meistens fremdes Geld.

In dieser Lebensphase ist es wichtig, das Risiko abzuschließen. Nach der Investition sollten sie versuchen, zunächst die Darlehen zügig zu tilgen. Das ist viel sinnvoller, als Geld zum Beispiel in eine teure Lebensversicherung zu stecken.

Ist der Landwirt dann vielleicht 40 oder 45 Jahre und läuft im Betrieb alles rund, bleibt immer noch Zeit für die Altersvorsorge; Lena und Guido Lenz könnten sich dann je nach Neigung zum Beispiel eine Immobilie oder Solaranlage anschaffen, in Aktienfonds oder Lebensversicherungen investieren. Doch in jungen Jahren gilt: Erst mal die Liquidität sichern und die Produktion optimieren. Guido Lenz muss ja auch dann Zinsen und Tilgung stemmen, wenn die Milch vielleicht nur 30 Cent oder noch weniger bringt.

## „Von teuren Paketlösungen für junge Bauern halte ich gar nichts.“

**Und Lena Lenz? Die 25-Jährige lebt mit Guido im gesetzlichen Güterstand, kümmert sich um ihre zwei Kinder und hilft auf dem Hof. Sie plant derzeit nicht, in ihren Beruf zurückzukehren.**

Lena ist in der LKK und Alterskasse versichert. Doch es handelt sich nur um eine Grundabsicherung. Für ein Jahr Einzahlung in die Alterskasse erwirbt

Lena – wie ihr Ehemann – nach heutigem

Stand eine Altersrente von etwa 15 € pro Monat.

Die junge Bäuerin sollte jedoch unbedingt einen Riester-Vertrag abschließen. Sie muss nur den Grundbeitrag von 60 €/Jahr einzahlen, erhält dann aber die vollen Zulagen. Die jährliche Grundzulage beträgt seit 2018 pro Person 175 €, die Kinderzulage 185 € für bis Ende 2007 geborene und 300 € für ab 2008 geborene Kinder.

Zudem sollte Guido Lenz zusammen mit seinem Steuerberater und Hofberater überlegen, wie man die Arbeit von Lena sinnvoll entlohnt.

Möglicherweise kann das ein 450-€-Job sein oder ein Dauerauftrag mit einem bestimmtem Betrag. Denn darauf weisen wir in der Beratung oft hin: Eine junge Frau, die auf einen Hof einheiratet, dort mithilft und ihren eigenen Beruf aufgibt, darf keine Bittstellerin sein. Sie sollte ihr eigenes Konto haben und muss über eigenes Geld verfügen dürfen. Auf ihr Konto kann oder sollte zum Beispiel das Kindergeld gehen.

**An wen sollten sich Bäuerinnen und Landwirte wenden, die sich neutral beraten lassen möchten?**

Es gibt keine Lösung von der Stange. In jeder Familie und auf jedem Hof sieht es anders aus. Neben der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bietet auch der Westfälisch-Lippische Landwirtschaftsverband eine neutrale Versicherungsberatung.

Zum Schluss: Die Verkaufsberater der Versicherungen oder freie Makler müssen – wie jeder Bauer – Geld verdienen. Daher sollte man jedes Angebot kritisch prüfen und hinterfragen, ob der angebotene Schutz in diesem Umfang tatsächlich nötig ist. Armin Asbrand

## Zinsen im August

Stand: 31. Juli 2018

### Geld anlegen

<b>Tagesgeld</b> (% p. a.) <sup>1)</sup>	avanzia	1,00
	Consorsbank	0,60
<b>Festgeld 12 Monate</b> (% p. a.) <sup>1)</sup>	AlphaBank	1,20
	BlueOrange	1,05
Sparbrief (4 Jahre)		0,05–1,26
Bundesanleihen (10 Jahre) <sup>2)</sup>		0,44
Basiszins (1. Juli 2018) <sup>3)</sup>		-0,88
Euribor (3 Monate) <sup>4)</sup>		-0,320

### Geld leihen

#### Kontokorrentkredit (% p. a.)

Dispo	7,00–14,00
bei Überziehung	7,50–17,50

**Verbraucherkredit** (5000 €, 3 Jahre Laufzeit, % effektiv) 2,79–6,48

<b>Baugeld</b> (% effektiv) <sup>5)</sup>	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
DTW-Immobilienfinanzierung	1,05	1,44	1,65
BauFi Direkt	1,11	1,54	1,78
Enderlein	1,16	1,52	1,76

#### Landwirtschaftliche Rentenbank<sup>6)</sup>

Laufzeit	Junglandwirte	Landwirtschaft
10 Jahre	1,96	2,12
20 Jahre	2,22	2,37

#### KfW-Darlehen

Unternehmerkredit, Preisklasse C (5 Jahre Laufzeit, 5 Jahre Zinsbindung)	1,97
--	------

Zinsspiegel auch im Internet: [www.wochenblatt.com](http://www.wochenblatt.com)

<sup>1)</sup> Banken aus dem EU-Ausland gehören z. T. nicht dem Sicherungsfonds der Banken an. <sup>2)</sup> Rendite; <sup>3)</sup> nach § 247 BGB, u. a. für die Berechnung von Verzugszinsen bei Geschäftspartnern nötig. <sup>4)</sup> Zinssatz für Termingelder im Interbankengeschäft. <sup>5)</sup> Für Darlehensbeträge ab 100 000 €, 60 % Beleihung und 2 % Tilgung, erstrangige Sicherung. <sup>6)</sup> Zinsen für Preisklasse C ohne Aufschlag, effektiv; 10 Jahre Zinsbindung. Keine Gewähr für die Richtigkeit.

## Zinsmarkt aktuell

Der Leitzins in der Eurozone bleibt auf dem Rekordtief von 0,0 %, das hat die Europäische Zentralbank (EZB) in der vergangenen Woche bekannt gegeben. Dort soll er nach dem Willen der Währungshüter bis mindestens Sommer 2019 bleiben. Nicht angetastet wird auch der Zinssatz, zu dem Geschäftsbanken ihr Geld bei der EZB parken können – die EZB bestraft das mit -0,4 %. Mit der Niedrigzinspolitik und dem Kauf von Staatsanleihen, aktuell werden noch Wertpapiere für 30 Mrd. € im Monat erworben, will die Zentralbank die Wirtschaft ankurbeln und pumpt gleichzeitig große Mengen Geld in den Markt. Ziel ist es, die Inflation auf ein Niveau von durchschnittlich 2 % anzuheben. Eine Deflation, also ein anhaltender Preisrückgang quer durch die Warengruppen, könnte Verbraucher und Unternehmen dazu veranlassen, Investitionen zu verschieben. Solange der Leitzins so niedrig bleibt, wird sich auch an den Zinsen für private Geldanlagen nichts ändern. Für 2018 erwartet die EZB eine Inflationsrate von 1,7 %. Damit wäre das angestrebte 2%-Ziel fast erreicht und eine Anhebung des Leitzinses ab Mitte kommenden Jahres möglich. Web